

eingedenk der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms der Weltkonferenz über Menschenrechte⁷⁴, des Weltaktionsplans für die Erziehung zu Menschenrechten und Demokratie, der vom Internationalen Kongress über die Erziehung zu Menschenrechten und Demokratie verabschiedet wurde, der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 59/113 Am 10. Dezember 2004 verkündeten Weltprogramm für Menschenrechtsbildung und der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung⁷⁶,

mit Anerkennung und Verweise auf die Einrichtung des Demokratiefonds der Vereinten Nationen und die von ihm unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Demokratieagenda der Vereinten Nationen sowie auf die operativen Tätigkeiten zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, die vom System der Vereinten Nationen, namentlich von der Sekretariatsabteilung Politische Angelegenheiten, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, durchgeführt werden,

in Anerkennung der Rolle internationaler, regionaler und lokaler zwischenstaatlicher Organisationen bei der Unterstützung der Demokratie,

in der Erkenntnis, dass Bildung der Schlüssel dazu ist, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Menschenrechte zu verwirklichen und alle internationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, das menschliche Potenzial zu erschließen, die Armut zu lindern und die Völkerverständigung zu fördern,

1. bekräftigt den grundlegenden Zusammenhang zwischen demokratischer Regierungsführung, Frieden, Entwicklung und der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die einander bedingen und sich gegenseitig stärken;
2. nimmt Kenntnis von der Initiative „Bildung zuerst“, die der Generalsekretär am 26. September 2012 einleitete, insbesondere von ihrem dritten Schwerpunkt, der Förderung eines Weltbürgertums;
3. legt dem Generalsekretär, den Einrichtungen der Vereinten Nationen wie der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) sowie anderen maßgeblichen Akteuren nahe verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um im Wege der Bildung die Werte des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie, der Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt und der Gerechtigkeit zu fördern;
4. legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe die Demokratieerziehung zusammen mit der staatsbürgerlichen Erziehung und der Menschenrechtserziehung in die nationalen Bildungsnormen zu integrieren und nationale und subnationale Programme, Lehrpläne schulische und außerschulische Bildungsaktivitäten zu entwickeln und zu stärken, deren Ziel es demokratische Werte, demokratisches Staatswesen und die Menschenrechte zu fördern und zu festigen, unter Berücksichtigung innovativer Ansätze und bewährter Verfahrensweisen auf diesem Gebiet, um di

6. legt den internationalen, regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre bewährten Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiet der Demokratieverziehung, unter anderem bei der städtischen Erziehung, untereinander und gegebenenfalls mit dem System der Vereinten Nationen auszutauschen;

7. bittet den Sonderberichterstatter über das Recht auf Bildung, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Auffassungen der Regierungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft sowie der sonstigen zuständigen Mandatsträger der Vereinten Nationen einzuholen, damit er in seinen nächsten Bericht an die Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung aktuelle Informationen über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Demokratieverziehung aufnehmen kann;

8. beschließt die Frage der Erziehung zur Demokratie auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten“ weiter zu behandeln;

9. bittet die Regierungen, die Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen